



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Amt für Schulverwaltung

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Bozen, 11.06.2026

Bearbeitet von:
Elisabeth Laimer
Tel. 0471 417556
Elisabeth-Monika.Laimer@provinz.bz.it
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

Rundschreiben Nr. 25/2026

Unbefristete Aufnahme („Stammrolle“) von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

Grundlage für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals ist der Beschluss der Landesregierung vom 21.05.2024, Nr. 373, abgeändert und ergänzt mit Beschluss der Landesregierung vom 20.05.2025, Nr. 326.

Die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird für alle Schulstufen online durchgeführt. Der **Zugang zum Online-Dienst für die Stellenwahl** ist entweder über einen SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder über eine elektronische Identitätskarte (*CIE – Carta d'identità elettronica*) möglich.

Achtung: Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen solchen besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf folgender Webseite: <https://mycivis.civis.bz.it/>. Bei Schwierigkeiten konsultieren Sie bitte folgenden Link: <https://mycivis.civis.bz.it/de/Assistance/>. Bitte überprüfen Sie auch, ob Ihr Spid-Account noch gültig ist, da dieser heuer verfällt und künftig gebührenpflichtig ist. Alternativ zum Spid kann, wie oben beschrieben, die elektronische Identitätskarte (kostenlos, aber registrierungspflichtig) benutzt werden.

Der Einstieg zur Stellenwahl erfolgt über diesen Link: <https://jobselections.prov.bz.it>.

Da das Portal neugestaltet wurde, sollten Sie den Zugang rechtzeitig vor der Stellenwahl ausprobieren.

Die **Stellenwahl beginnt** am **Donnerstag, 25. Juni 2026** und dauert voraussichtlich bis **Dienstag, 30. Juni 2026**. Der genaue **Zeitplan** wird **spätestens am Mittwoch, 24. Juni 2026, 12:00 Uhr** auf folgender Webseite der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht: [Stellenwahl an deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen](#).

Um den Lehrpersonen, die bei den Prüfungen eingesetzt sind, genügend Zeit für die online-Wahl der Stammrolle zur Verfügung zu stellen, wird auch heuer für die Eingabe der Stellenwünsche ein Zeitfenster von 5 Stunden vorgesehen.

Die **Lehrpersonen**, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden einige Tage vor der Stellenwahl **mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen**. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, die im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde. Die **Namen dieser Lehrpersonen** werden voraussichtlich ebenso am Mittwochvormittag, **24. Juni 2026** auf der Webseite [Stellenwahl an deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen](#) veröffentlicht.

Auch das Dekret mit der **Anzahl der unbefristeten Aufnahmen** in den einzelnen Stellenplänen/Wettbewerbsklassen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber werden am Mittwochvormittag, **24. Juni 2026** auf dieselbe Weise veröffentlicht.

Weiters werden dort auch die Bestimmungen aufgelistet, die bei der Berechnung der Anzahl der Stellen für die unbefristete Aufnahme und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden.

Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse bilden die Landesranglisten mit Auslaufcharakter und die Landesranglisten.

Das **Verzeichnis der verfügbaren Stellen** (= *Stellenverzeichnis*) wird unter [Stellenverzeichnis deutsche Grund-, Mittel- und Oberschulen](#) veröffentlicht. Voraussichtlich **ab Dienstag, 23. Juni 2026**, kann in den aktuellen Stand des Stellenverzeichnisses Einsicht genommen werden. Es handelt sich dabei um eine **Datenbank**, die bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl **laufend abgeändert und ergänzt** wird.

Weitere Bestimmungen:

- a) **Stundenausmaß der Stammrolle im 1. Schuljahr** (= *Berufsbildungs- und Probejahr*): Bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme können nur Stellen mit einem Stundenausmaß von mindestens 30% gewählt werden, d. h. Klassenlehrpersonen der Grundschule mindestens 6,6 Stunden und alle anderen Lehrpersonen mindestens 5,4 Stunden. Im Stellenverzeichnis sind alle verfügbaren Stellen sichtbar, d. h. auch die kleinen Restaufträge unter 30%, die bei der Stammrollenwahl jedoch nicht wählbar sind (*sollte eine Lehrperson fälschlicherweise eine Stelle mit zu wenig Stunden wählen, gibt das Programm einen entsprechenden Hinweis*).
- b) **Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren** (*Montessori, Reformpädagogik, ...*) dürfen nur von jenen Lehrpersonen gewählt werden, welche die vorgeschriebene Qualifikation (*entsprechender Vorrang in der Landesrangliste*) besitzen.
- c) **Englisch-Stunden in der Grundschule**: Reine Englischstunden dürfen nur von Lehrpersonen, welche den Vorrang für den Englischunterricht haben, gewählt werden. Klassenlehrerstellen mit integrierten Englischstunden dürfen von allen Lehrpersonen gewählt werden, sofern sie den Unterricht auch leisten können.
- d) Neue Regelung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Integrationslehrpersonen in die Stammrolle ab dem Schuljahr 2026/2027:

In der deutschsprachigen Schule können ab dem Schuljahr 2026/2027 Lehrpersonen für den Integrationsunterricht unbefristet aufgenommen werden, wenn sie auch nur in den Schulranglisten für eine Wettbewerbsklasse der Sekundarstufe eingetragen sind, jedoch im Besitz eines Spezialisierungstitels für den Integrationsunterricht gemäß Artikel 23 Absatz 4 oder 5 des Beschlusses der Landesregierung vom 31. Oktober 2025, Nr. 886, sind und im Gesamtverzeichnis gemäß Absatz 3 desselben Artikels aufscheinen.

Die Landesregierung wird diese neue Regelung voraussichtlich in ihrer Sitzung am 12. Juni 2026 genehmigen.

e) Hinweise zum **Berufsbildungs- und Probejahr** sind in einem eigenen Rundschreiben enthalten.

f) **Allfälliger Verzicht auf die Stammrolle:** Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet eventuell auch, wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich ist, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*).

Um sicher eine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber der betreffenden Gruppe entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Wahl-Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben*).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die Streichung von Amts wegen aus jener Rangliste (*Landesrangliste, Landesrangliste mit Auslaufcharakter oder Wettbewerbsrangliste*), auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Diese Streichung bewirkt auch den Ausschluss von der Stellenwahl für die befristeten Aufträge in derselben Wettbewerbsklasse, d. h. die Lehrperson kommt bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme nur mehr dann zum Zug, wenn sie zusätzlich auch noch in einer zweiten Rangliste eingetragen ist, wenn nicht, kann die Lehrperson nach Abschluss der Stellenwahl lediglich noch eine Direktberufung seitens einer Schule erhalten.

Diese Lehrpersonen können sich aber für die folgenden Schuljahre erneut in die Landesrangliste eintragen lassen.

Ein Verzicht einer Lehrperson in einer Wettbewerbsklasse hat auf deren Position in den Ranglisten anderer Wettbewerbsklassen hingegen keine Auswirkungen, d. h. sie können über diese Ranglisten für das betreffende Schuljahr einen befristeten Arbeitsvertrag wählen.

Neu: Der Verzicht auf eine angebotene Stelle einer Wettbewerbsklasse bewirkt nicht die Streichung aus den Sonderverzeichnissen laut Art. 17, 18, 19, 20, 21 und 22 (*Integration, Englisch GS, Montessori, Reformpädagogik, CLIL, Unterricht im Krankenhaus*) des Beschlusses zur Aufnahme der Lehrpersonals vom 21.05.2024, Nr. 373, abgeändert und ergänzt mit Beschluss vom 20.05.2025, Nr. 326. Konkret bedeutet dies, dass z. B. eine Klassenlehrperson, die auf ihre Stammrolle als Klassenlehrperson verzichtet, bei der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge in der Gruppe der Klassenlehrpersonen mit Vorrang für Integration eine Integrationsstelle wählen darf.

g) **Reduzierung bzw. Aufstockung der gewählten Stelle und ganzjährige Abwesenheiten:**

- Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können **bis Freitag, 10. Juli 2026 bei der Schule**, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einem Mindeststundenausmaß von 30% ansuchen.

Lehrpersonen, die eine Teilzeitstelle wählen oder nach der Wahl einer Vollzeitstelle um Teilzeit ansuchen, sind nur im Schuljahr 2025/2026 in Teilzeit. Für das Schuljahr 2026/2027 muss explizit um eine Teilzeit angesucht werden, ansonsten ist die Lehrperson automatisch in Vollzeit.

- Lehrpersonen, welche eine Teilzeitstelle gewählt haben, können **bis Freitag, 10. Juli 2026 um Aufstockung in derselben Wettbewerbsklasse ansuchen, evtl. auch in einer anderen Schule**.

Eine Aufstockung kann selbstverständlich nur dann gewährt werden, wenn auch entsprechende Stunden zur Verfügung stehen.

Ausnahmsweise, und nur wenn die zuständige Schulführungskraft einverstanden ist, kann auch mit Integrationsstunden in derselben Schule aufgestockt werden, wobei die Anzahl der Integrationsstunden nicht größer sein darf als jene der Fachstunden.

Dieser Antrag ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it und zur Kenntnis an die zuständige Schulführungskraft.

- **Bis Freitag, 10. Juli 2026** sollen neu in die Stammrolle aufgenommene Lehrpersonen auch **ganzjährige Abwesenheiten** (*Elternzeit, Wartestände, u. ä.*) **bei der Schule**, an der sie die Stelle gewählt haben, beantragen, damit diese Stellen für die Wahl der befristeten Arbeitsverträge erneut angeboten werden können.
- **NEU:** Einige Lehrpersonen, die an der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme teilnehmen dürfen, nehmen eine ganzjährige Abwesenheit (z. B. *Wartestand für Personal mit Kindern, Elternzeit...*). Abwesenheiten sind ganzjährig, wenn sie mit Beginn des Schuljahres starten und bis mindestens 30. April gehen.

Wer im kommenden Schuljahr 2026/2027 sicher eine ganzjährige Abwesenheit in Anspruch nimmt, soll den entsprechenden Antrag möglichst bald an die Schule stellen. Die Schulen werden ersucht, die genehmigten Anträge unmittelbar an Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it zu senden.

- h) **Dienstsitz der neuen Stammrollenlehrpersonen:** Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Den definitiven Dienstsitz (*Planstelle*) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem **Schuljahr 2028/2029** mittels Ansuchen um Versetzung bzw. Zuteilung des definitiven Dienstsitzes. Der dafür notwendige Antrag ist im November 2027 zu stellen. Dazu folgt ein eigenes Rundschreiben. Für das Schuljahr 2027/2028 kann im Rahmen der befristeten Mobilität um Zuweisung eines Dienstsitzes angesucht werden. Der dafür erforderliche Antrag ist im März 2028 zu stellen.
- i) **Teilzeit-Stammrolle für Instrumentallehrpersonen der Mittel- und Oberschulen:** Laut Beschluss zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024, können in den Wettbewerbsklassen der Instrumentalfächer für Musik der Mittel- und Oberschule im rechtlichen Stellenplan auch Teilstellen für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung gestellt werden, was konkret bedeutet, dass es in diesen Wettbewerbsklassen möglich ist, die Stammrolle auf einer Teilzeitstelle zu erhalten. Die betroffene Lehrperson hat in den Folgejahren das Anrecht, die im Rahmen der Stellenwahl gewählte Stundenanzahl beizubehalten. In diesen Fällen wird die Wochenstundenanzahl im unbefristeten Arbeitsvertrag angeführt.
- j) **Dienstantritt bei Aufnahme in die Stammrolle:** Gemäß Art. 25, Abs. 1 des Beschlusses zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024, gilt die Präsenz der Lehrperson zu Beginn des ersten Arbeitstages als Dienstantritt, womit die Lehrperson bereits ab diesem Tag eine Abwesenheit beantragen kann.
- k) Bei der Wiederaufnahme in die Stammrolle (*wenn eine Lehrperson die Stammrolle gekündigt hat, kann sie um Wiederaufnahme in den Dienst ansuchen; Termin ist stets am 15. Jänner; weitere Informationen dazu sind unter [Wiederaufnahme in die Staatsschulen bzw. in die Stammrolle](#) zu finden*) muss die Lehrperson das Berufsbildungs- und Probejahr nur dann nicht mehr ableisten, wenn sie dieses bei der Aufnahme in den unbefristeten Dienst positiv absolviert hat.

Weitere Hinweise zur Stellenwahl finden Sie unter: [Stellenwahl an deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen](#). Auf dieser Webseite werden sämtliche Informationen bzw. die Details zur Stellenwahl für das

Schuljahr 2026/2027 unverzüglich veröffentlicht, sobald sie festgelegt wurden, damit sich Interessierte jederzeit über den aktuellen Stand der Dinge informieren können.

Die Lehrpersonen werden ersucht, sich nach erfolgter Zuweisung der Stelle umgehend mit der Schule, an der sie die Stelle erhalten haben, in Verbindung zu setzen.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Für allfällige Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an: Lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it oder wenden Sie sich telefonisch an Elisabeth Laimer (0471/417556) oder Sieglinde Mayr (0471/417558).

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)